



## BÜRGERBUDGET

50.000 € – Bereit für Ihre Ideen!

### Kontaktdaten

Bürgerbüro  
Schlossplatz 1, 98617 Meiningen  
Tel.: 03693 454545  
Fax: 03693 454599  
E-Mail: buergerbuero@stadtmeiningen.de  
Internet: www.meiningen.de

### Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Mo., Di. 13:00 - 15:00 Uhr  
Do. 13:00 - 18:00 Uhr  
jeden 1. Samstag im Monat  
09:00 - 13:00 Uhr

### Kontakt zur Amtsblatt-Redaktion:

Tel.: 03693 454146  
E-Mail: amtsblatt@stadtmeiningen.de

### Aus dem Inhalt

#### Nichtamtlicher Teil

Grußwort des Bürgermeisters .....	S. 2
Meiningen aktuell .....	S. 3 ff
Bürgerbudget .....	S. 3 ff
Kulturelles .....	S. 10 ff
aus den Ortsteilen .....	S. 12 ff
Vereinsnachrichten .....	S. 19
kirchliche Nachrichten .....	S. 20

#### Amtlicher Teil

Bekanntmachungen der Stadt Meiningen .....	S. 21 ff
Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen .....	S. 25 f

Das nächste Amtsblatt erscheint am  
19.02.2022.

Der Redaktionsschluss für diese  
Ausgabe ist der 04.02.2022.

+++ Weitere aktuelle Infos finden Sie auf [www.meiningen.de](http://www.meiningen.de) +++

## Neujahrsgrußwort 2022

### Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,



ich hoffe Sie sind gut und gesund in das neue Jahr gestartet! Ich wünsche uns allen für das Jahr 2022, dass viele Sorgen, die uns aktuell umtreiben, möglichst bald genommen werden und wir das Miteinander in unserer Stadt wieder unbeschwerter genießen können. Damit dies gelingt, haben ganz viele Menschen bereits und einige ständig, andere immer wieder einen starken Beitrag geleistet. Dafür und für das solidarische und umsichtige Verhalten der allermeisten Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt bin ich sehr dankbar!

Als Stadt haben wir auch in diesem Jahr vieles vor, damit sich Meiningen weiterhin positiv entwickelt und sowohl als Lebens- wie auch als Wirtschaftsstandort weiter interessant und erfolgreich bleibt. Derzeit sind wir im Stadtrat in sehr intensiven Gesprächen und Verhandlungen, damit wir Anfang Februar den Haushalt verabschieden, um damit möglichst bald die zahlreichen Vorhaben weiter voranzubringen. Ich kann Ihnen bereits ankündigen, dass die Stadt in diesem Jahr große Investitionen anschieben wird, die sowohl die Sicherheit in Meiningen erhöhen, die Infrastruktur wie z.B. den Zustand der Straßen verbessern, den sozialen Zusammenhalt stärken und Antworten auf die Zukunftsfragen zu entwickeln versucht. Dazu können Sie im nächsten Amtsblatt mehr und Konkretes erfahren.

Im Jahr 2022 wollen wir gemeinsam mit Ihnen auch neue Wege beschreiten. Machen Sie mit! Helfen Sie mit! Sie haben mit dem Bürgerbudget nun eine ganz konkrete Möglichkeit

Stadtentwicklung mitzugestalten. Mit einem Bürgerbudget in Höhe von zunächst 50.000,00 Euro, über dessen Verwendung wir alle gemeinsam entscheiden, wollen wir es allen Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen Vorschläge zu machen, was beispielsweise in unserer Stadt, in Ihrem Ortsteil oder Quartier, auf dem Spielplatz oder auch in unserem Naherholungswald entstehen kann oder soll. Jeder ist gefragt und eingeladen sich selber einzubringen. Dazu gibt es relativ wenige Spielregeln zu beachten, die wir Ihnen hier im Folgenden zusammengefasst haben. Nutzen Sie diese Chance und lassen Sie uns gemeinsam Meiningen bereit für den großen Auftritt machen. Gerade auch auf meiner Stadtteiltour erfahre ich, dass es manchmal ja nur die kleinen Dinge sind, die Großes bewirken können - hier eine Bank, dort ein Abfalleimer oder eine Hundetoilette, da ein Spielgerät oder an einer anderen Stelle einen Aussichtspunkt wiederherstellen.

Wir sind sehr gespannt, welche Ideen Sie für Meiningen und natürlich unsere Ortsteile haben!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürgerinnen, wie Sie sehen, warten auf uns eine Reihe von Möglichkeiten. Wir haben also auch guten Grund, mit Zuversicht in das Jahr 2022 zu blicken.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen viel Erfolg und alles Gute für das neue Jahr. Bleiben Sie gesund, interessiert und engagiert - zum Wohle unserer Stadt!

**Ihr Fabian Giesder**  
**Bürgermeister**



## Impressum

Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld

**Herausgeber:** Stadt Meiningen und die Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters, Herr Merseburger (Tel. 03693 454-146, E-Mail merseburger@stadtmeiningen.de) Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich. **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Auflagenhöhe:** 13.100 Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden Rippershausen und Untermaßfeld kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen, Schloßplatz 1, 98617 Meiningen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Christina Messerschmidt, erreichbar

unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann; erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

## Nichtamtlicher Teil

## Meiningen aktuell

FAQ

STADT  
MEININGEN

## BÜRGERBUDGET

Meiningen kann stolz sein auf die vielfältige ehrenamtliche Arbeit seiner Bevölkerung! Mit dem Bürgerbudget will die Stadt die Eigeninitiative ihrer Bürgerinnen und Bürger fördern und ihnen eine direkte demokratische Mitwirkung am Prozess der Haushaltsaufstellung ermöglichen – jedes Jahr und zusätzlich zu den gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten. Eine entsprechende Richtlinie zum Bürgerbudget wurde am 05.10.2021 vom Stadtrat beschlossen.

Im Rahmen des Bürgerbudgets können Vorschläge eingereicht werden, über die die Bürgerinnen und Bürger dann direkt abstimmen. Die Maßnahmen werden per Stadtratsbeschluss in den Haushalt für das Folgejahr aufgenommen. Auf die Umsetzung besteht jedoch kein Rechtsanspruch. Die Stadtverwaltung informiert die Öffentlichkeit über alle Termine.



## Wie hoch ist das Bürgerbudget?



Die Höhe des Bürgerbudgets für das Folgejahr wird durch Stadtratsbeschluss im laufenden Jahr bestimmt. Die Mittel werden nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Verfügung gestellt. Sollte die Stadt Meiningen ein Haushaltssicherungskonzept erstellen müssen, kann kein Bürgerbudget zur Verfügung gestellt werden.

Die Mindesthöhe ist auf 50.000 € festgelegt.

## Wer kann Projekte vorschlagen?



Alle mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner sowie Vereine der Stadt Meiningen sind berechtigt, Vorschläge für das Bürgerbudget einzureichen.

Projekte können also auch von Minderjährigen eingereicht werden, sofern der gesetzliche Vertreter dazu einwilligt.

## Wie kann ich Projekte einreichen?



Für die Einreichung der Vorschläge muss ein auf der Website der Stadt abrufbares oder im Bürgerbüro in Papierform erhältliches sowie im Amtsblatt Nr. 1/2022 veröffentlichtes **Formular** verwendet werden.

Jeder Vorschlag soll bei Einreichung mindestens **20 Unterstützungsunterschriften** von Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Meiningen enthalten.

Die **Projekte** sollen im Antrag **detailliert beschrieben** und – sofern möglich – mit einem konkreten **Standort (Lageplan)** sowie einem **ungefähren Kostenrahmen** versehen werden.

Die Vorschläge sind **per Post** oder **elektronisch** an folgende Adressen zu richten:

Stadt Meiningen  
Geschäftsbereich Finanzen  
Bürgerbudget  
Schlossplatz 1  
98617 Meiningen

[buergerbudget@meiningen.de](mailto:buergerbudget@meiningen.de)

## Welche Projekte kann ich einreichen?



Vorschläge sollen:

- sich auf den **freiwilligen Aufgabenbereich der Stadt** erstrecken (also z. B. keine Straßenreparaturen),
- im **Zuständigkeitsbereich** der Stadt Meiningen liegen,
- der **Allgemeinheit** dienen,
- **kurzfristig** umsetzbar sein (1-2 Jahre),
- finanziell nicht auf Dauer angelegt sein,
- keine unverhältnismäßigen Folgekosten (Personal, Miete, Unterhalt) nach sich ziehen,
- nicht bereits durch die Stadt Meiningen gefördert sein,
- nicht gegen geltendes Recht verstoßen,
- innerhalb des vorherigen Bürgerbudgets keine finanziellen Mittel erhalten haben,
- einen Kostenrahmen von 20.000 € je Einzelmaßnahme nicht überschreiten – so können wir die Umsetzung mehrerer Vorhaben gewährleisten.

## Was umfasst den freiwilligen Aufgabenbereich der Stadt Meiningen?



Dies betrifft Aufgaben, bei denen die Stadt Meiningen selbst entscheiden kann, **ob** und **wie** sie diese erfüllen möchte. Dazu gehören z. B. Sport, Kultur, Bibliotheken, Freizeitangebote, Park- und Erholungsanlagen, Rad- und Wanderwege, Jugendhäuser, Spielplätze sowie die Wirtschafts- und Tourismusförderung.

Im Gegensatz dazu ist bei Pflichtaufgaben durch Bundes- und Landesgesetze geregelt, dass die Kommune die Aufgabe erledigen muss. So ist es z. B. bei Friedhöfen, Kindergärten, der Bauleitplanung oder dem Einwohnermeldewesen.

## Beispiele für gültige Projektvorschläge



Investitionen und Baumaßnahmen im öffentlichen Raum, wie z. B.

- Aufstellen von Sitzbänken und -möglichkeiten
- Informations- und Lerntafeln
- Bienen- und Insektenhotels
- Aufstellen von Sportgeräten wie Tischtennisplatten, Fitnessgeräte
- Aufstellen von Spielgeräten wie Schachfelder, Klettergerüst
- Geschwindigkeits-Anzeigetafeln (sog. Dialog-Displays)
- Sonnenschutzelemente
- Begrünung oder Beleuchtung (ohne unverhältnismäßige Folgekosten)
- Fahrradbügel oder -ständer, Fahrradreparierstationen
- Publikationen von Medien über Meininger Sehenswürdigkeiten
- Würdigung verdienter Persönlichkeiten bzw. Finanzierung von Jubiläums- oder Gedenkveranstaltungen

## Beispiele für ungültige Projektvorschläge



- Zuständigkeit liegt nicht bei der Stadt Meiningen (z. B. Ausbau der ÖPNV-Stadtlinie)
- Finanzierung von Personal- oder Reisekosten (z. B. Anstellung eines Gärtners im Stadtservice)
- investive Maßnahmen auf privaten Flächen bzw. auf Flächen, die nicht der Allgemeinheit zugänglich sind
- Maßnahmen, die bereits im Haushaltsplan der Stadt bzw. den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe bzw. -gesellschaften berücksichtigt sind
- Maßnahmen, die nicht der Allgemeinheit dienen (z.B. Theaterkarte für eine Privatperson)
- Maßnahmen, die über andere Budgets bzw. Förderrichtlinien der Stadt finanziert werden (z. B. Vereinsförderung, Ortsteilbudgets).

## Bis wann müssen Projektvorschläge eingereicht werden?



Vorschläge können ganzjährig eingereicht werden. **Stichtag** für das Bürgerbudget des Folgejahres ist der **30.04. eines Jahres**. Später eingereichte Vorschläge werden automatisch für das nachfolgende Bürgerbudget registriert.

## Was passiert mit den eingereichten Vorschlägen?



Die Stadtverwaltung Meiningen **prüft** die eingereichten Vorschläge auf **Zuständigkeit, Umsetzbarkeit und Kosten**. Die Vorschläge werden mit einer **fachlichen Stellungnahme** versehen und dann auf der Website der Stadt Meiningen veröffentlicht.

Dabei werden:

- identische Vorschläge zusammengefasst,
- ähnliche Vorschläge in Absprache mit dem Einreicher zusammengelegt,
- sachliche Strukturierungen vorgenommen.

Die von der Verwaltung geprüften und **zulässigen Vorschläge** werden durch Beschluss des Hauptausschusses **zur Abstimmung freigegeben**.

## Wie läuft die Abstimmung über die Vorschläge ab?



Die Projektvorschläge werden im Rahmen eines **Workshops** zu Beginn der Abstimmungsphase vorgestellt. Die Abstimmung erfolgt anschließend in einem Zeitraum von mindestens einem Monat.

Und so können Sie abstimmen: Entweder online über das **Kontaktformular auf der Website** der Stadt Meiningen oder über ein **Formular**, das Sie hier erhalten:

- online abrufbar unter **buergerbudget.meiningen.de**
- im **Amtsblatt** veröffentlicht
- im **Bürgerbüro**.

**Abstimmen** dürfen alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Stadt Meiningen ab dem vollendeten 14. Lebensjahr.

Jeder hat die Möglichkeit **eine** Stimme zu vergeben.

Bei der **Stimmabgabe** ist die Angabe von Name, Anschrift und Geburtsdatum erforderlich, um die Teilnahmeberechtigung an der Abstimmung zu prüfen.

Die **Auszählung** erfolgt unverzüglich nach Ende der Abstimmungszeit durch die Stadtverwaltung Meiningen. Das Stimmergebnis wird zeitnah auf der Website der Stadt Meiningen und im Amtsblatt bekannt gegeben.

Das **letzte Entscheidungsrecht** über die Aufnahme der Vorschläge für das Bürgerbudget hat der **Stadtrat**: Er entscheidet, welche Vorschläge in den Haushaltsplan des Folgejahres aufgenommen werden.

## Wann werden die Vorschläge umgesetzt?



Die Vorschläge, die in den Haushaltsplan aufgenommen wurden, sollen zeitnah (innerhalb von 1-2 Jahren) umgesetzt werden. Dies setzt eine beschlossene und bestätigte Haushaltsatzung voraus.

Die Stadtverwaltung informiert in geeigneter Weise über die Umsetzung der Vorhaben.

Alle Infos unter

**buergerbudget.meiningen.de**



# Projektantrag Bürgerbudget

## Meine Idee

Titel	
Beschreibung (ggf. detaillierte Beschreibung beifügen)	
Kosten (ca.)	

Weitere Unterlagen sind beigefügt (Skizze, Foto, Karte):  Ja  Nein

Für dieses Projekt wurden Fördermittel beantragt:  Ja  Nein

Wenn ja, bei welcher Behörde?

Eine Liste mit Unterstützungsunterschriften ist beigefügt:  Ja  Nein

## Ideengeber

Name, Vorname		
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Ort		
Geburtsdatum		
Telefon		Für eine Kontaktaufnahme ist mindestens eine dieser beiden Angaben erforderlich.
E-Mail		

## Ggf. gesetzlicher Vertreter

Name, Vorname	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Geburtsdatum	

Ihre Daten verwenden wir ausschließlich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens „Bürgerbudget der Stadt Meiningen“.

**Mit meiner Unterschrift willige ich in die mit dem Antrag verbundene erforderliche Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß DSGVO ein (Datenschutzhinweise siehe Anlage).**

**Der Veröffentlichung meines Namens zusammen mit meiner Idee stimme ich zu.**

Meiningen, den

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Ideengeber

\_\_\_\_\_  
ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter

## Unterstützungsunterschriften

**Hinweis:** Unterschriftsberechtigt sind nur **Einwohner der Stadt Meiningen**.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Unterstützung des oben genannten Projektes und willige in die damit verbundene erforderliche Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten gemäß DSGVO (Datenschutzhinweise siehe Anlage) ein.

Nr.	Name, Vorname	Straße, Hausnummer	Unterschrift
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
13			
14			
15			
16			
17			
18			
19			
20			

## Informationen nach Art. 13 DSGVO zur Erhebung personenbezogener Daten im Rahmen der „Richtlinie zum Bürgerbudget der Stadt Meiningen“

### 1. Anlass der Erhebung

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der Bearbeitung von Projektvorschlägen im Rahmen der Richtlinie zum Bürgerbudget der Stadt Meiningen.

### 2. Zuständige Stelle

Stadt Meiningen  
Fachbereich Finanzverwaltung  
Schlossplatz 1  
98617 Meiningen  
Telefon: 03693/454-311  
E-Mail-Adresse: [finanzen@stadtmeiningen.de](mailto:finanzen@stadtmeiningen.de)

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Meiningen  
Datenschutzbeauftragter  
Schlossplatz 1  
98617 Meiningen  
Telefon: 03693/454-146  
E-Mail-Adresse: [bdsb@stadtmeiningen.de](mailto:bdsb@stadtmeiningen.de)

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Personenbezogenen Daten werden für den Zweck verarbeitet, für den im Antrag mit der geleisteten Unterschrift eine Einwilligung gegeben wurde (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) DSGVO). Für Kinder wird die Einwilligung bzw. Zustimmung des Trägers der elterlichen Verantwortung benötigt (§ 8 Abs. 1 DSGVO).

### 5. Kategorie der Daten

Folgende personenbezogene Daten werden im Antrag erhoben: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail.

### 6. Art der Datenverarbeitung

Personenbezogenen Daten werden in weitestgehend automatisierten Verfahren gespeichert und anschließend maschinell weiterverarbeitet. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technologischen Entwicklungen.

### 7. Weitergabe an Dritte

Die Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte ist nicht vorgesehen. Die Daten werden nur innerhalb der Verwaltung weitergegeben. Sollte der Ideengeber einer Veröffentlichung seines Namens zusammen mit seiner Idee zustimmen, wird dies in verschiedenen Medien veröffentlicht.

### 8. Dauer der Speicherung der Daten

Personenbezogenen Daten werden bis zu einem halben Jahr nach dem Ende der Abstimmung über die eingereichten Projekte gespeichert. Im Falle der Umsetzung einer Idee werden sie bis zu einem halben

Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres gespeichert, in dem das Projekt realisiert wurde.

### 9. Ihre Rechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 DSGVO.

#### Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren gemacht werden.

#### Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

#### Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u.a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

#### Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse besteht.

#### Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet.

#### Recht auf Beschwerde (Art. 77 DSGVO)

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde:  
Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit  
Häßler Straße 8  
99096 Erfurt  
[www.tlfdi.de](http://www.tlfdi.de)

## GAW-Institut für berufliche Bildung



Bernhardstraße 3, 98617 Meiningen  
 TEL +49(0)3693143345  
 FAX +49(0)36931471084  
 MAIL meiningen@gaw.de  
 WEB www.gaw.de

### Neue Praxisanleitungen für die Pflege

#### MEININGEN

Nach zehn Monaten intensiven Trainings, konnten die Teilnehmenden der Weiterbildung zur Praxisanleitung des GAW-Instituts für berufliche Bildung in Meiningen ihre Zeugnisse entgegennehmen.

Schulleiterin Anja Volke gratulierte den Absolventinnen und wünschte ihnen viel Erfolg für ihre neue Tätigkeit.

Am 03.01.2022 startet ein weiterer Kurs für die Weiterbildung zur Praxisanleitung. Interessierte können sich bei den Mitarbeitenden des GAW-Instituts in Meiningen informieren.

Praxisanleitungen unterstützen angehende Pflegefachkräfte in deren Lernprozess und führen diese an ihre beruflichen Aufgaben heran. Die Weiterbildung für Fachpersonal in der Pflege beinhaltet neben Themen wie „Kommunikation und Gesprächsführung“ oder „Methodik und Didaktik der Anleitung“ auch rechtliche Grundlagen und Managementaufgaben.

#### WEITERE INFORMATIONEN UNTER

GAW - Institut für berufliche Bildung gemeinnützige GmbH



Die Teilnehmenden der Weiterbildung zur Praxisanleitung bei der Zeugnisübergabe am GAW Meiningen. ©GAW-Institut

## Kulturelles

### Meininger Staatstheater

#### Shockheaded Peter - Struwwelpeter

##### Vom Kinderbuch-Klassiker zur Junk-Oper

„Shockheaded Peter“ ist die wohl erfolgreichste Bühnenadaption des weltberühmten Kinderbuchs „Der Struwwelpeter“ und ab dem 28. Januar im Großen Haus zu sehen – anstelle des Liederabends „Thüringer Spezialitäten“, der auf eine spätere Spielzeit verschoben wird. Das schräge Musical um den Suppenkasper, den bitterbösen Friederich und das „feurige“ Paulinchen schrieb das Erfolgsduo Phelim McDermott und Julian Crouch zur Musik der „Tiger Lillies“.

„Sieh einmal, hier steht er, / Pfui! Der Struwwelpeter!“, beginnt eines der bekanntesten Kinderbücher. Es erschien erstmals 1845 im Druck und stammt von dem in Frankfurt praktizierenden Arzt Heinrich Hoffmann, der mangels Literatur für seinen dreijährigen Sohn diesem kurzerhand selbst ein Werk dichtete. Es enthält Gedichte über unartige Kinder und führt die Folgen ihrer Verfehlungen in ziemlich grausamen Geschichten und Bildern vor Augen.

Was damals durchaus wohlmeinend als warnendes Beispiel gedacht war, wird heute von der Pädagogik höchst kritisch betrachtet. Dem Welterfolg der illustrierten Gedicht-Therapie hat dies freilich keinen Abbruch getan. Allerdings ließen auch zahlreiche Parodien nicht lange auf sich warten, die die Übertreibungen Hoffmanns satirisch aufs Korn nahmen.

1998 feierte Philipp McDermotts und Julian Crouchs Musical-Version des Struwwelpeters unter dem Titel „Shockheaded Peter“ Uraufführung und ist seitdem auch von den deutschen Bühnen nicht mehr wegzudenken. Die Musik der britischen Band „The Tiger Lillies“ mit ihrem Bandleader Martyn Jacques changiert zwischen Musical, Jazz, Punk und Vaudeville und trägt wesentlich zum Erfolg dieser einzigartigen, schrillen „Junk-Opera“, so die Genrebezeichnung im Untertitel, bei.

Das schräge Musical wird anstelle des Liederabends „Thüringer Spezialitäten“ gezeigt, der auf eine spätere Spielzeit verschoben

werden muss. Der Premierentermin bleibt unverändert am 28. Januar 2022. Regisseur Philipp Moschitz wird eine spezielle Fassung für das Staatstheater Meiningen erarbeiten, womit sich der Kreis schließt und dem Publikum also dennoch eine „Thüringer Spezialität“ serviert wird!

#### „Shockheaded Peter“

Struwwelpeter

Junk-Opera nach dem Kinderbuch von Heinrich Hoffmann  
 REGIE: Philipp Moschitz MUSIKALISCHE LEITUNG: Hans-Jürgen Osmers BÜHNE: Isabelle Kittnar, Helge Ullmann KOSTÜME: Isabelle Kittnar DRAMATURGIE: Dr. Olaf Roth MUSIK: MIT: Miriam Haltmeier, Anja Lensen, Emma Suthe, Christiane Zart, Marcus Chiwaeze, Leo Goldberg

**Premiere: FR., 28.1.2022, 19.30 Uhr**

**Weitere Termine:** 30.01., 06.02., 13.02., 19.02., 04.03., 12.03., 31.03., 21.04., 07.05., 05.06., 16.07. - Großes Haus

#### Neues Format: Joker-Vorstellungen für Theater-Einsteiger und Theater-Verrückte

Bei den Joker-Vorstellungen handelt es sich um eine neue Serie des Staatstheaters Meiningen: Besuchen Sie ausgewählte Vorstellungen des zum Kennenlern-Preis von nur 10 Euro! Sie haben Lust auf Theater, sind sich aber nicht sicher, ob eine Vorstellung Ihren Geschmack trifft? Vielleicht sind Sie mit dem Medium „Theater“ auch noch gar nicht vertraut und wollen sich langsam an die Bühnenkost herantasten? Dann könnte die neu aufgelegte Serie der „Joker-Vorstellungen“ genau richtig für Sie sein.

Jeden Monat bietet das Staatstheater Meiningen also für Theater-Anfänger oder Theater-Verliebte ein ausgewähltes Theaterstück aus wechselnden Sparten zum Kennenlern-Preis von nur 10 Euro auf allen Plätzen an. Und dann heißt es schnell sein

und Karten sichern, um das moderne Schauspiel, den barocken Opernabend oder das zeitgenössische Ballett erleben zu können! Vielleicht sind Sie aber auch schon seit Jahren Abonnent:in und haben Lust, Produktionen außerhalb Ihres Abonnements preiswert auszuprobieren? Auch dann ist die Joker-Vorstellung natürlich perfekt für Sie geeignet.

Diese Vorstellungen im Großen Haus stehen im Winter und Frühling 2022 zur Auswahl:

#### „Animal Farm“

Auf einer englischen Farm erheben sich die Tiere gegen die Herrschaft ihres menschlichen Besitzers, der sie vernachlässigt und ausbeutet. Nach anfänglichen Erfolgen und beginnendem Wohlstand übernehmen die Schweine immer mehr die Führung und errichten schließlich eine Gewaltherrschaft, die schlimmer ist als diejenige, welche die Tiere abschütteln wollten. „Animal Farm“ (Farm der Tiere) von George Orwell ist eine Fabel auf totalitäre Systeme - die Zeitlosigkeit des Werks wird von Regisseur Gaspard Legandre in der englischsprachigen Aufführung der American Drama Group packend in Szene gesetzt.

DO, 17.02., 19.30 Uhr - Großes Haus

#### „Prospektschau“

Reisen Sie mit uns zurück in jene Jahre, als Theaterherzog Georg II. die Legende der Meininger begründete. In einer multimedialen Show treffen Sie auf Georg II. und seine hochgeschätzten Theatermaler, die Brüder Brückner aus Coburg. Zusammen schufen sie Illusionen auf der Theaterbühne, deren Anblick das Publikum in ganz Europa in Staunen versetzte. Die Poesie und hohe handwerkliche Kunst der dreidimensionalen Bühnenbilder wird in dieser rasanten Zeitreise anhand zahlreicher originaler Prospekte aus dem Meininger Theatermuseum lebendig. Modernste Mittel der Videoprojektion machen es zudem möglich, dem Theaterherzog und seinen Theatermalern bei der Arbeit zuzusehen. Wie wird aus einer Landschaft erst eine Skizze und dann ein Bühnenraum?

SO, 06.03., 15.00 Uhr - Großes Haus

#### „Found Souls“

Choreograf Alfonso Palencia wirft in seinem zweiteiligen Ballettabend die ganz großen existenziellen Fragen auf: Wer oder was bin ich? Was ist „anders“, was „normal“? Ist „anders“ das neue „normal“? Nachdem „Found Souls“ bei der Eisenacher Premiere stehende Ovationen bereits nach dem ersten Teil erntete, wird diese Apotheose von Leben, Liebe und Tod nun im Januar 2022 auch auf der Bühne des Großen Hauses am Staatstheater Meiningen zu erleben sein.

SA, 09.04., 19.30 Uhr - Großes Haus

**Reservieren Sie Karten für die vier Joker-Vorstellungen ab sofort über die Theaterkasse: Bernhardstraße 5 (Kammerspiele) 98617 Meiningen, Tel. 03693-451-222, 451-138, 451-139.**



## Wieder greift der SAT-Förderverein Meiningen eine Legende rund um die Henneburg sowie regionale Geschichte auf und inszeniert ein großes Theater-Musical-Projekt auf der Henneburg

**Nach zwei erfolgreichen Jahren im Meininger Schlosshof plant der SAT-Förderverein e.V. Meiningen für die Spielzeit Juli 2022 nun wieder auf der Henneburg**

Viele Mitwirkende waren im September zur Dankeschönveranstaltung des SAT-Fördervereins ins „Hotel zum Kloster“ in Rohr gekommen. Noch einmal ließen alle Akteure die trotz vieler Einschränkungen erfolgreiche Spielzeit 2021 Revue passieren. Das Inszenierungsteam des SAT war auch während Urlaub und Sommerpause aktiv und bereitet bereits das nächste große Theater-Musical-Projekt vor. Carmen Pfannstiel, die Autorin vom Erfolgsstück „Die Legende von den 365 Kindern“, hat das neue Textbuch fertig und vertextet derzeit die Gesangsstücke, denn auch der junge Komponist Maximilian Werner hat schon einige der neuen Musicalsongs vollendet.

Carmen Pfannstiel stellte das neue Stück vor und las einige Passagen. Sehr gespannt dürfen alle Fans und Interessierten sein. Der SAT greift 2022 wieder eine Legende um die Henneburg auf und auch der geschichtliche Aspekt der Zeit um 1078 im Henneberger Land wird nicht zu kurz kommen. So wird Graf Poppo, der erste Graf von Henneburg, hoch zu Ross mit seinen Rittern von der Henneburg reiten und in die große Schlacht zu Mellrichstadt ziehen. Der SAT nutzt das atemberaubende Ambiente der Burg und bringt die Zuschauer zurück in eine Zeit, in der Aberglaube und Unwissenheit der Menschen allgegenwärtig waren. Viele der Mitwirkenden der letzten Jahre und auch neue Gesichter und Gesangsstimmen werden bei diesem Stück dabei sein. Der SAT hofft, dass 2022 das Stellen und Besetzen einer großen Zuschauertribüne auf der Henneburg möglich sein wird. Bis dahin ist jedoch noch sehr viel Arbeit notwendig. Ab Januar beginnen die Gesangs-, Tanz- und Szenenproben online oder in kleinem Kreis und bereits ab März plant das Inszenierungsteam die ersten Proben vor Ort. Vier Tänzerinnen proben bereits einen Feuertanz. Alle Mitwirkenden des SAT-Fördervereins Meiningen sind Amateure jeden Alters. Jeder kann sich hier ganz nach seinen Fähigkeiten und seinem Talent einbringen.





### Ein solch großes Projekt braucht starke Partner

Der Club Henneburg e.V. hat sich als solcher erwiesen und wird 2022 wieder die Versorgung mit gutem Essen und Getränken übernehmen. Weiterhin unterstützt die Stadt Meiningen das Projekt. Sorgen macht den Vereinen momentan noch der Weg zur Henneburg. Durch Holzeinschlag und die feuchte Witterung 2021 ist der Weg nicht befahrbar. Hier hoffen alle auf die Stadt Meiningen. Es gab bereits einige vielversprechende Gesprächsrunden. Ohne eine Sanierung des Weges wäre eine Bespielung der Henneburg nicht möglich, da sowohl Bühnenteile, die Tribüne in Einzelteilen, Requisiten, Kostüme, Versorgung etc. auf die Burg transportiert werden müssen. Auch einen Shuttle-Service für gehbehinderte Besucher möchte der SAT gerne wieder anbieten.

### Mitwirkende vor und hinter der Bühne gesucht

Für eine opulente Wirkung solch eines großen Projektes benötigt der SAT noch Mitwirkende. Gesucht werden Interessierte für Rollen ohne Text, für kleine und große Sprechrollen, für den Gesang im Chor und/oder solistisch, als Reiter, für die Maske oder als Helfer für Aufbau und Technik. Jeder jeden Alters ist herzlich willkommen und wird mit uns eintauchen in eine intensive

gemeinsame Zeit.

Interessierte können sich unter der 0152 28726250 oder über die Homepage [www.sat-foerdereverein.de](http://www.sat-foerdereverein.de) melden.



### Geplante Aufführungen auf der Henneburg

- 01.07.2022 ab 20.00 Uhr
- 02.07.2022 ab 20.00 Uhr
- 09.07.2022 ab 20.00 Uhr
- 10.07.2022 ab 15.00 Uhr
- 15.07.2022 ab 20.00 Uhr
- 16.07.2022 ab 20.00 Uhr

Der Kartenverkauf startet ab April 2022. Weitere Informationen erhalten Sie unter

[www.sat-foerdereverein.de](http://www.sat-foerdereverein.de)  
(Fotos Ramona Kais, Andre Schmidt, Winfried Gänssler)

## Ortsteile und Gemeinden

### Ortsteil Herpf

#### Weihnachtspäsent für die Senioren

Auch im Meininger Ortsteil Herpf fiel, wie bereits im vergangenen Jahr, die traditionelle Rentnerweihnachtsfeier ins Wasser. Sehr schade fanden das nicht nur die Herpfer Senioren, sondern auch ihre Landfrauen, welche zum Teil selbst bereits gern gesehene Stammgäste zur jährlichen Feier mit Kuchen und Bratwurst waren.

Die Landfrauen wollten es sich aber gerade in der derzeitigen Situation nicht nehmen lassen, nach den Kinder, auch den Rentner etwas weihnachtliche Vorfreude nach Hause zu bringen.

Unterstützung konnten sie dafür natürlich vom Ortsteilbürgermeister und dem Ortsteilrat erfahren, welche immer für solche erfreulichen Dinge zu haben sind, sofern es den finanziellen Rahmen nicht sprengt.

Da die Gemeinde in diesem Jahr in diesem Bereich gut haushalten konnte, war sozusagen noch etwas Geld im Topf und so erklärte sie der Ortsteilbürgermeister Uwe Achtelstetter gerne bereit das tolle Projekt zu unterstützen.

Die Landfrauen zogen am Samstag Nachmittag durch Herpf und übergaben ein toll verpacktes Präsent mit besinnlichen Weihnachtsgrüßen an alle Senioren.

Sichtlich erfreut waren diese und nahmen es sehr gerne an.



#### Der Hochwassergefahr wurde endlich entgegengewirkt

Vorerst sehr zufrieden zeigen sich die Anwohner von Herpf, vor allem jene, welche direkt am gleichnamigen Fluss wohnen. Sehr viele Gespräche und Verhandlungen hat es gegeben (MT verichtete).

Zurückblickend auf den vergangenen Herbst hat es sich gezeigt, dass sich die Ausbaggerarbeiten am Fluss mehr als ausgezahlt haben.

Auch der Ortsteilbürgermeister Uwe Achtelstetter zeigt sich überaus zufrieden. Mussten sie in der Vergangenheit sehr oft im Herbst oder auch im Frühjahr um ihre Anwesen und sogar die Keller bangen, konnte die direkten Anwohner, welche schon sehr lange bemängelt haben, dass die Herpf immer mehr zuwuchert und dadurch viel zu oft überflutet wurde, dieses Jahr dem Regen wesentlich beruhigter entgegensehen.



### Einsammeln der Weihnachtsbäume

Am Samstag Vormittag wurden in Herpf die Weihnachtsbäume eingesammelt. Mit 2 Fahrzeugen inkl. Anhängern hatten die 3 Kameraden mit 4 Mitgliedern ihrer Jugendfeuerwehr ziemlich viel zutun. Jeweils zweimal voll beladen rückten sie am Herpfer Grünschnitt an, wo die Weihnachtsbäume entsorgt wurden. Die Anwohner waren sehr dankbar über diesen Einsatz.



### Ortsteil Dreißigacker

### Nachbarschaftliche Grüße!

Unspektakulär begann das neue Jahr mit neuen Aufgaben und alten Sorgen - ganz so wie 2021 zu Ende ging. Noch immer treibt die Pandemie ihr Unwesen, will uns die Lebensfreude trüben. Zuhausebleiben ist auf Dauer auch keine Lösung, haben wir erfahren, das macht depressiv. Außerdem ist die Ansteckungsrate in geschlossenen Räumen am größten. Also, raus an die frische Luft, Spazierengehen bildet!

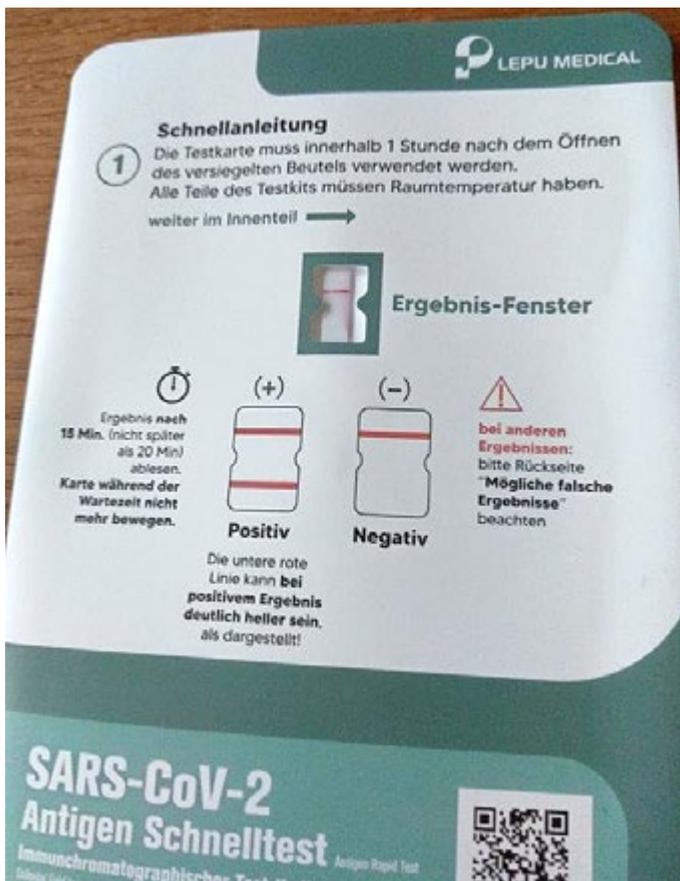




Humor und Schlitzzohrigkeit gehören zum Markenkern der Einheimischen.



Wer will schon Schuld haben? Wer Schuld sein? An einer Corona-Ansteckung oder der anderer womöglich?! Vorsicht, Umsicht und Nachsicht helfen, die Impfangebote nutzen und sich dennoch regelmäßig einen Test leisten. Dann ist kaum Verzicht nötig.



Ein Anblick, den man gerne sieht... Wie wohltuend war es, sich in der Adventszeit auch höheren Zielen zu widmen, wie der Spendenaktion im Ort zugunsten notleidender Kinder in den Dürreregionen der Welt. Mit den geforderten Vorsichtsmaßnahmen und viel Freude an der Sache war, wie geplant, das Ortsteilbürgermeisterbüro heimelige Anlaufstelle für Interessierte an jedem Adventswochenende.



Allein der finanzielle Ertrag der Aktion war beachtlich: zweimal 941,42 € konnten am 24.12.21 an die deutsche Welthungerhilfe sowie an die Hilfsorganisation Ärzte ohne Grenzen überwiesen werden. Die Otbm. dankt allen Unterstützern!



Weihnachten geht noch ein bisschen weiter - die Hungersnot andernorts leider auch. Daher der Entschluss, die Sammelaktion bis auf unbestimmte Zeit hier weiterzuführen. Gute Ideen und auch kleine Beträge sind also auch weiterhin gefragt.



„Hier stehe ich, ich kann auch anders.“ ...Aber zum Weihnachtsgottesdienst

2021 schien es den Verantwortlichen der Kirchgemeinde Dreißigacker ratsam, das Krippenspiel diesmal vor das Gotteshaus zu verlegen. Der neue Pfarrer Aaron Rogge kam gut an in seiner neuen kleinen Gemeinde mit Potential.



Die junge Schauspieltruppe unter der Regie von Christiane Müller-Abt war auch open air zur Stelle und leistete einen unverzichtbaren Beitrag für eine traditionelle und emotionale Dorfweihnacht.



Florian Klein, Förster Gerd Schilling, Max mit seinem Papa Frank Eberwein und Werner Greifzu - sie stehen an und zu ihrer neu gepflanzten Friedenseiche am Aussichtspunkt hoch über dem Meininger Fußweg. Die Ersatzpflanzung wurde initiiert vom Dorfgemeinschaftsverein DA, bezahlt aus dem Ortsteil-Budget. Alle wollen Sorge tragen, dass es diesem, wie den anderen Dorfbäumen, die es bisher durch die Trockenheit geschafft haben, auch künftig gut geht.

Foto: Martina Greifzu



Foto: Martina Greifzu

Noch kurz vor Weihnachten (an Ralph Kellners Geburtstag) konnte also noch ein wichtiges Vorhaben aus der Agenda 2021 im Ortsteil verwirklicht werden. Die Ausgaben-Endabrechnung klappte ebenfalls auf gewohnte Weise kurzfristig und vollständig. Das OT-Budget fand im vergangenen Jahr Verwendung wie folgt: Verfügungsmittel der Otbm., Weinlieferung unserer Hausmarke, Neupflanzung Friedenseiche, Bau rustikaler Sitzgruppen, Spende für das Bauernkriegsdenkmal und Liegebank für das Naturschutzprojekt. Letztere wurde zwischen den Jahren, als die Verwaltung ruhte, aus Tann „heimgeholt“ von OTR Frank Eberwein. Der Haushalts-Rest ging an den DGV als Anschubfinanzierung für das Projekt 2022/23: Einrichtung einer Saftpresse im Keller des Langen Baus.



Foto: Lukas Neugebauer

Der Sportverein, unsere Empor, ging dieses Mal leer aus. Viele Veranstaltungen, wie das Vereinsjubiläum, ein weiteres Kindergarten-Turnier und ein Sommerfest mussten ja kurzfristig abgesagt werden. Sogar der reguläre Spielbetrieb ruht, wie überall im Amateursport. Corona macht das Leben schwer - keine Frage. Die Verantwortlichen suchten und fanden alternative Betätigungsfelder.



Foto: Lukas Neugebauer

Tradition hat das Neujahrsspiel der Fußballer (früher Oberdorf gegen Unterdorf). Bei aller Enthaltbarkeit der letzten Monate und aller Sorgen um die Weiterführung der Nachwuchsarbeit und die Einhaltung der sportlichen und hygienischen Standards in der kommenden Saison brach sich am 1. Januar auf dem Empor-Sportplatz bei fast sommerlichen Temperaturen einfach die Spielfreude Bahn...



Keine 10 Tage später ist der Winter zurück. Die Erwachsenen, der Winterdienst und vor allem wir Kinder wollen ja was zu tun haben. Und es gibt reichlich zu tun, so friert man auch nicht. Also an die Arbeit!



„Alle Jahre wieder“ kommt nicht nur das Christkind auf die Erde nieder sondern auch Sternsinger machen sich auf den Weg. Wiedermal unter erschwerten Bedingungen, wiedermal im Zeichen der Nächstenliebe für Kinder, die unter erschwerten Bedingungen aufwachsen müssen. Man konnte sich die Meininger Segensspender nach Hause einladen (gut zu wissen fürs nächste Jahr!), das kann nichts schaden, dem Haus und dem Dorf.

Text und Fotos (soweit nicht anders vermerkt):

**Annelie Reukauf**  
**Ortsteilbürgermeisterin Dreißigacker**

Ortsteilbüro Dreißigacker  
 Tel.: 0151 42213-143  
 dreissigacker@ortsteil.meiningen.de

## Ortsteil Walldorf

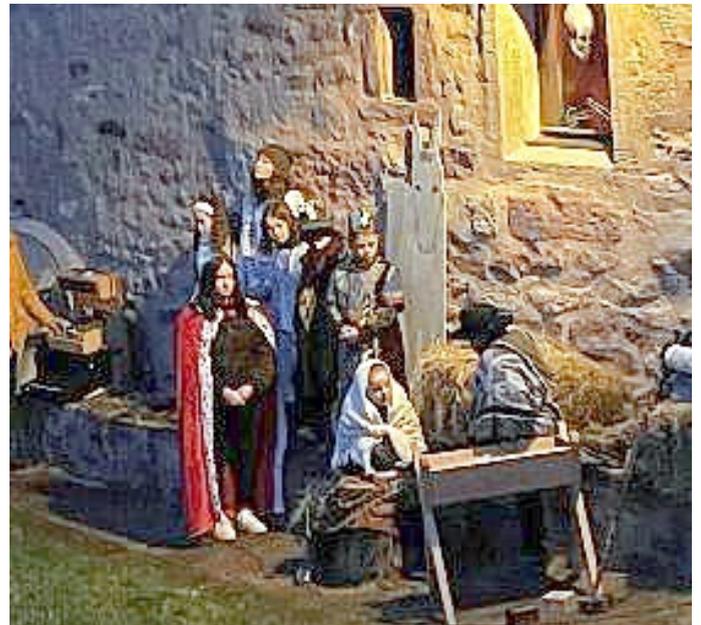


**Die Zukunft hat viele Namen. Für die Schwachen ist sie das Unerreichbare. Für die Furchtsamen ist sie das Unbekannte. Für die Tapferen ist sie die Chance.“ (V. Hugo)**

Das neue Jahr ist nun schon ein paar Tage alt. Ich wünsche Ihnen, dass Sie die Erwartungen, die Sie mit 2022 verbinden, als eine solche Chance sehen. Der Beginn eines neuen Jahres ist immer mit Hoffnungen verbunden; kaum jemand kann sich wohl dem Gefühl entziehen, dass mit dem neuen Jahr auch etwas ganz Neues anfängt. Gerade in der heutigen Zeit wünschen wir uns ein besseres Jahr 2022 und richten alle Blicke darauf... Sicherlich keinen Blick nach vorn im Zorn. Aber einen nachdenklichen Blick. Einen kritischen Blick. Und einen abwägenden Blick. Vor allem einen Blick darauf, wie wir den Herausforderungen 2022 zeigen können, dass wir nicht aufgeben. In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein gutes, gesundes, erfolgreiches und glückliches neues Jahr.



Mitarbeiter der TEAG errichteten ein neues Storchennest hinter der Diakonie. Die Störche hatten im vergangenen Jahr ihr Nest auf einem Strommast gebaut, welches zurückgebaut werden musste. Nun können sie im Frühjahr ihr neues Domizil beziehen - wir sind gespannt, ob sie es annehmen.



Das Krippenspiel fand in diesem Jahr im Freien statt. Das ungewöhnliche Ambiente passte zu der außergewöhnlichen Aufführung. Alle Akteure waren mit dem Herzen dabei, sodass das Krippenspiel eine gelungene Darbietung war.

Der Weihnachtsmarkt konnte nicht durchgeführt werden, trotzdem fand der Weihnachtsmann den Weg zum Kindergarten um eine kleine Überraschung vorbeizubringen. Besonderer Dank gilt Herrn Luca Argento und Familie Linke, die den Weihnachtsmann als Sponsoren unterstützt haben.



Auch die Bewohner der Klinge und Umgebung wurden mit musikalischen Weihnachtsgrüßen der Saxophonband, deren Leiter Herr Götz von der Musikschule Götz Walldorf ist, überrascht. Vielen Dank der Band für den musikalisch-emotionalen Einstieg in die Feiertage, es ist immer wieder ein Genuss euch zu hören.



### Saxophone meets fire

Peter & Thomas Götz zeigen ihr Können .

[youtu.be](https://youtu.be/ps9jJdyCKuk)

<https://youtu.be/ps9jJdyCKuk>

Auch der Jahresabschluss wurde emotional an der Klinge gestaltet. Peter Götz überraschte mit einer tollen Feuershow die Anwohner und wurde musikalisch von Vater Thomas Götz begleitet. Die Show ist auch auf youtube zu sehen, vielen Dank Herrn L. Rommel dafür.



Schnelle professionelle Erste Hilfe wurde einem verletzten Turmfalke zuteil, der wahrscheinlich an eine Scheibe im Kreschhof geflogen war und durch eine Verletzung nicht mehr fliegen konnte. Die Ortsteilbürgermeisterin fand das Tier und bat Herrn Wigbert Schorcht um Hilfe. Da Herr Schorcht einen Termin hatte, sprang seine Frau Julia Prüger ein und kümmerte sich um das verletzte Tier. Vielen Dank den beiden, der Turmfalke hat durch ihr umsichtiges Handeln überlebt.



*Auf dem Weg, den wir gehen,  
in jedem Augenblick leben,  
immer im Wissen,  
dass es eigentlich keine Abkürzungen gibt.  
(Jo M. Wysser)*

In diesem Sinne gratulieren wir allen Geburtstagskindern im Monat Januar und wünschen ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit.

## Vereinsnachrichten

### Regionalverband der Gartenfreunde Meiningen-Schmalkalden e. V.

#### Gartenbörse des Regionalverbandes der Gartenfreunde



Der **Regionalverband der Gartenfreunde** bietet im Raum Meiningen nachstehende Gärten / Parzellen zum Pächterwechsel an.

KGV Habichtsburg	1 Parzelle
KGV Haßfurter Wand	2 Parzellen
KGV Hohe Leite	1 Parzelle
KGV Landsberg	4 Parzellen
KGV Sonnenschein	1 Parzelle
KGV Waldfrieden	2 Parzellen
KGV Werradamm	2 Parzellen
KGV Werratal	12 Parzellen
KGV Am Mühlberg, Mehms	5 Parzellen
KGV Römhild	6 Parzellen
KGV Zur Erholung, Walldorf	2 Parzelle

Interessenten wenden sich bitte an den  
Regionalverband der Gartenfreunde,  
Leipziger Str. 71, 98617 Meiningen,  
**Tel: (03693) 820995,**

E-Mail: [rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de](mailto:rv-gartenfreunde-mgn-sm@freenet.de)  
oder direkt an die Vereine/Kleingartenanlagen.  
Wir geben Ihnen gern einen Termin  
zur Besichtigung der Gärten.

<http://www.regionalverband-gartenfreunde-mgn-sm.de/>

#### Gartentipps

Die Weihnachtsbäume sind aus den Wohnungen verschwunden. Wer den Baum oder das Reisig aufbewahrt hat, kann es noch zum abdecken empfindlicher Pflanzen nutzen.

Es ist Zeit, einen Rundgang durch den Garten zu machen; Schnee von den Sträuchern zu schütteln und schwache Sträucher abzustützen. Ist die Rasenfläche schneefrei, kann man noch liegengeliebenes Laub und herabgefallene Äste entfernen. Besser ist es jedoch, man lässt den Rasen einfach nur in Ruhe. Jetzt sind Planungen für die kommende Gartensaison möglich. Das vorhandene Saatgut durchsehen und überlegen, was nachgeordert werden muss. Viele Händler bieten schon diverse Sonderangebote an. Vielleicht entdeckt man beim Blättern in den Katalogen der Gartenversandhäuser auch die eine oder andere Neuheit, die man gern einmal ausprobieren möchte.

Im Januar bis März ist die Zeit in der **Obstbäume** ausgelichtet werden sollten.

Oft sieht man in den Gärten alte, ungepflegte Obstbäume mit einem Gewirr teils stark herab hängender oder abgestorbener Äste und Zweige. Sie zeigen meist auch so gut wie keinen neuen Zuwachs mehr. Sind Stamm und Wurzeln noch gesund, kann man vergreiste Kronen durch einen Auslichtungs- und Rückschnitt verjüngen.

Bitte daran denken: Ein starker Rückschnitt hat immer einen starken Neuaustrieb zur Folge. Die Krone wird durch viele Wasserschosser sehr dicht und anfälliger für Pilzkrankheiten.

Es sollen daher nur wenige der herabhängenden Äste abgeschnitten werden. Weitere Schnittmaßnahmen verteilt man auf die nächsten 3 bis 4 Jahre. Im ersten Jahr wird etwa ein Drittel der hängenden Äste auf jüngere Seitentriebe zurück geschnitten. Der Baum trägt dann zwar weniger, dafür aber größere und

besser ausreifende Früchte. Der Verjüngungsschnitt in mehreren Etappen regt ein neues Triebwachstum an und die Krone kann nach und nach wieder in Form gebracht werden. Ist die Krone sehr dicht, werden einige Äste direkt am Stamm abgeschnitten. Überalterte Äste werden auf jüngere, leicht nach oben gerichtete Seitenäste eingekürzt. Dann bilden sich auch weniger Wasserschosser. Der Baum wird durch den Verjüngungsschnitt vitaler und wieder fruchtbarer.

#### Nistkästen jetzt noch säubern

Die Nistkästen sollen im Herbst gesäubert werden. Ist das noch nicht geschehen, bitte das jetzt schnell nachholen. Der alte Nestinhalt wird entfernt und der Kasten ausgefegt.

Die Vögel vernichten zum Schutz für unsere Gartenpflanzen schädliche Insekten und ihre Larven. Ein Meisenpaar vertilgt zur Zeit der Brutfütterung einige kg dieser Schädlinge. Deshalb ist es gut, entsprechende Nistmöglichkeiten zu schaffen und sie ständig in ordentlichem Zustand zu halten. Beim Säubern kann geprüft werden, ob die Nistkästen noch sturmsicher befestigt und regendicht sind. Morsche Kästen oder mit großen Ritzen sollten durch Neue ersetzt werden.

Beim Bau von Nistkästen sind die Bedürfnisse der einzelnen Vogelarten beachten. Das betrifft die Größe des Kastens und die Größe des Fluglochs. Bei den gekauften Kästen schwankt der Durchmesser meistens zwischen 4 und 5 cm. Unsere kleinen Blaumeisen besetzen diese Kästen nicht, bei Ihnen darf die Öffnung nur einen Durchmesser zwischen 2,8 bis 3,2 cm haben. Nicht alle Vogelarten wollen runde Fluglöcher. Der Gartenrotschwanz bevorzugt eine spaltartige Einflugöffnung, die nicht zu schmal sein darf. Er gehört zu den Halbhöhlenbrütern.

Ein überstehendes, wasserdichtes Dach schützt das Flugloch vor Regen. Zum säubern des Nistkastens ist es sinnvoll, wenn sich die Vorderseite öffnen lässt. Meisen nisten nicht höher als 3 bis 4 m, die Vorderseite der Nistkästen soll nach Südosten zeigen. Wer die Möglichkeit hat, regelmäßig für Futternachschub zu sorgen, tut viel Gutes für unsere gefiederten Freunde



## Kirchliche Nachrichten

### Kirchen in Meiningen (KIM)

#### Ihre Ansprechpartner

##### Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde

Meiningen, Neu-Ulmer-Str. 25 B

Pfarramtssekretärin: Kerstin Klimmt

Tel.: 03693/840920

E-Mail: info@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Tilman Krause

Tel.: 03693/840922

E-Mail: geschaeftsfuehrer@ev-kirche-meiningen.de

Pfarrer Aaron Rogge

Tel.: 015203609538

E-Mail: aaron.rogge@ekmd.de

##### Ev-Luth. Kirchenkreis Meiningen



Superintendentin Beate Marwede

Tel.: 03693/840923

Tel.: 03693/503000

E-Mail: suptur@ev-kirche-meiningen.de

##### Katholische Gemeinde St. Marien

Meiningen, Mauergasse 22 A

Pfarramtsbüro

Tel.: 03693/465960

E-Mail: kath.pfarramt-mgn@gmx.de

Pfarrer Stephan Burmeister

Tel.: 03693/504242

##### Evangelische-Freikirchliche Gemeinde (Baptisten)

Siegfried Krauß

Tel.: 03693/477581

### Termine von der Evangelischen Kirchengemeinde in Meiningen

Unsere Gottesdienste finden Sie unter:

[www.kirchenkreis-meiningen.de/kalender/gottesdienste/](http://www.kirchenkreis-meiningen.de/kalender/gottesdienste/)

### Durch das Jahr - durch das Leben -

Gedanken zum Monatsspruch für Februar

**Zürnt ihr, so sündigt nicht; lasst die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen.**

(Epheser 4,26)

Ich find den Satz sehr bemerkenswert. Ja, es ist wahr, ich kann nicht zu allem lächeln und Amen sagen. Ich kenne Zorn - ob er richtig ist oder nicht. Es wird mir hier von dem biblischen Wort nicht verboten zornig zu sein. Zorn ist berechtigt! Es gibt so viele Gründe, zornig zu sein. Gründe in unserer Umgebung, Gründe in der Geschichte und der Gegenwart der Menschen. Es ist ein Grund zum Zorn, wenn Menschen sich darin gefallen, böse zu sein und über alles zu lästern, was ihnen vor die Sinne kommt. Es ist ein Grund zum Zorn, wenn Menschen sich allein um sich kümmern und die Erde, Gottes schöne Schöpfung, mit ihrer Gier ausbeuten. Wenn Kinder missbraucht werden, müssen Menschen zornig werden. Wenn Menschen verfolgt und geknechtet werden, auch. Gründe zornig zu sein gibt es viele - Gründe zum Sündigen aber nicht! Wenn Zorn berechtigt ist, dann ist die Sünde, die aus dem Zorn kommt, noch lange nicht berechtigt. Wir dürfen nicht mit gleicher Münze heimzahlen, wie das immer genannt wird. Ein Zorniger darf nicht das Recht brechen, nur weil es andere auch gebrochen haben. Und wer ein Gebot bricht, darf darum nicht auch ungerecht behandelt werden. Zorn bekämpft man weder mit Zorn noch mit einer Sünde. Auch wenn es schwerfällt zu verstehen: Auch Verbrechern aller Art gilt das Recht. Zorn rechtfertigt keine Ungerechtigkeit und keine Sünde.

Als der Verfasser des Epheserbriefes etwa im Jahre 90 nach Jesu Geburt diesen Satz an seine Gemeinde schrieb, war seit Jesus schon viel Zeit ins Land gegangen. Zeit, in der Christen sich auch fragen mussten: Dürfen und müssen wir uns jeden Spott gefallen lassen?

Dürfen und müssen wir alles aushalten, was andere über unseren Glauben denken und sagen?

Nein, ist die Antwort des Verfassers.

Das müsst ihr nicht; ihr dürft darüber auch zornig werden, aber: eine Sünde rechtfertigt ihr damit nicht.

Darum ist der Rat des Briefschreibers an seine Gemeinde: Lasst die Sonne nicht untergehen über eurem Zorn; lasst den Zorn möglichst verrauchen oder bringt ihn auf Sparflamme. Am besten durch einen tiefen Nachtschlaf nach Sonnenuntergang.

Das ist nicht leicht, weiß Gott nicht.

Aber, es hilft. Beim nächsten Sonnenaufgang sieht manches etwas anders aus; und zwar in euch. Ihr habt mehr Geduld am nächsten Morgen. Ihr werdet eure Antwort weiser wählen.

Erholsame Nächte und frohe Tage im zweiten Monat des neuen Jahres wünscht

**Pfarrer Tilman Krause**



## § 1

### Träger und Rechtsform

Die Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen und ihre Zweigstellen, nachfolgend Bibliothek genannt, sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Meiningen für die Benutzung durch jedermann.

Die Stadt Meiningen regelt die Benutzung der Bibliothek und deren Zweigstellen und entscheidet über Benutzungs- und Gebührenbedingungen für die Bibliothek.

## § 2

### Aufgaben

Aufgabe der Bibliothek ist es, Informationen und Medien aller Art zu erschließen, bereit zu stellen und zu vermitteln. Als Informations- und Medienzentrum dient die Bibliothek der allgemeinen, schulischen, beruflichen und persönlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung, der Leseförderung, der Persönlichkeitsbildung und Lebensorientierung.

## § 3

### Anmeldung und Benutzung

Die Anmeldung, persönlich oder online, ist die Grundlage für die Inanspruchnahme sämtlicher Dienstleistungen der Bibliothek.

Die Benutzenden melden sich unter Vorlage des Personalausweises, des Reisepasses nebst amtlicher Meldebestätigung oder einer noch mindestens drei Monate gültigen Aufenthaltsgenehmigung an.

Kinder unter 12 Jahren und betreute Personen melden sich im Beisein ihrer gesetzlichen Vertretung an.

Kinder und Jugendliche von 12 bis 18 Jahren können sich unter der Vorlage einer Kopie des Personalausweises und einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten der die Anerkennung dieser Satzung voraussetzt, anmelden.

Das Mindestalter für die Ausstellung eines Bibliotheksausweises beträgt 6 Jahre.

Der Inhaber eines Bibliotheksausweises oder sein gesetzlicher Vertreter erkennt die Benutzungssatzung bei der Anmeldung durch eigenhändige Unterschrift auf dem Bibliotheksausweis an und gibt die Zustimmung zur elektronischen Speicherung seiner Angaben zur Person.

Der Benutzende erhält nach der Anmeldung seinen Bibliotheksausweis. Der Ausweis ist nicht übertragbar. Der Verlust des Ausweises, Wohnungswechsel und Namensänderungen sind der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen.

Der Bibliotheksausweis berechtigt zur Benutzung der Stadt- und Kreisbibliothek Meiningen und ihrer Zweigstellen.

Eine **Ausleihe für Dritte** ist grundsätzlich **unzulässig**. Dies gilt insbesondere auch für Erwachsene, die Ausleihen für sich auf den Bibliotheksausweis der eigenen Kinder vornehmen wollen. Der Benutzende ist für den Schaden verantwortlich, der durch Missbrauch des Bibliotheksausweises entsteht, solange der Verlust nicht angezeigt worden ist. Für die Ausstellung eines Ersatzausweises werden Gebühren erhoben.

Die Monatskarte berechtigt zur Ausleihe von Medien für einen Monat, beginnend mit dem Tag des Erwerbs der Monatskarte.

Juristische Personen (Firmen, Institutionen) beantragen die Anmeldung mit einem in der Bibliothek erhältlichen Formular, das vom Geschäftsführer bzw. Inhaber oder Leiter der Institution unterzeichnet werden muss. Die zur Ausleihe berechtigten natürlichen Personen (maximal drei Personen) sind auf diesem Formular anzugeben. Die Institutionsausweise dürfen nicht der privaten Nutzung dienen.

Für die Nutzung des Thüringer Bibliotheksnetzes (ThueBIBnet) und (Filmfreund) gelten die dort festgelegten Bestimmungen.

## § 4

### Ausleihe, Leihfristen, Verlängerungen

Gegen Vorlage des Benutzerausweises werden Medien ausgeliehen:

Bücher und Medienkombinationen vier Wochen; Zeitschriften, CDs, Hörbücher, Konsolenspiele, Gesellschaftsspiele, Tonie-Figuren und Tonie-Boxen zwei Wochen, Bilder drei Monate.

Die Leihfrist für DVDs beträgt 2 Tage, für Serien und Sach-DVDs eine Woche.

Sind die Medien vorbestellt, kann die Bibliothek die Leihfrist verkürzen.

Vor dem Verlassen der Bibliothek, hat der Benutzende die zur Ausleihe gewählten Medien ordnungsgemäß verbuchen zu lassen oder selbst zu verbuchen.

Die Leihfrist der Medien kann auf mündlichen oder telefonischen Antrag des Nutzensenden oder per E-Mail bis zu dreimal verlängert werden, wenn keine anderweitige Bestellung vorliegt. Die Bibliothek ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit zurückzufordern.

Einzelne Medienarten können von der Möglichkeit zur Verlängerung ausgenommen werden.

Die Weitergabe der Medien an Dritte ist nicht gestattet.

Ausschließlich in den dafür vorgesehenen Räumen der Bibliothek sind zu nutzen:

- Präsenzbestände
- Medien, die wegen ihres Erhaltungszustandes eines besonderen Schutzes bedürfen
- Ungebundene Werke und Loseblatt-Sammlungen

## § 5

### Leihverkehr

Im Auftrag des Benutzenden bestellt die Bibliothek nach den dafür geltenden Bestimmungen Literatur über den Leihverkehr aus anderen Bibliotheken. Für deren Nutzung gelten zusätzlich die Bestimmungen der verleihenden Bibliothek. Die Gebühren für die Beschaffung von Medien im Fernleihverkehr richten sich nach § 2 Abs. 8 der Bibliotheksgebührensatzung.

Die Verlängerung der Leihfrist muss beantragt werden und ist kostenpflichtig.

## § 6

### Behandlung der entliehenen Medien und Haftung

Der Benutzende ist verpflichtet, die benutzten und entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Verschmutzung, Beschädigung und Verlust zu bewahren. Der Verlust der entliehenen Medien ist der Bibliothek unverzüglich anzuzeigen. Die Medien sind noch vor der Benutzung vom Entleihenden selbst auf ihren einwandfreien Zustand zu kontrollieren. Eventuell dabei festgestellte Beschädigungen sind noch vor der Ausleihe der Bibliothek zu melden. Für jede nach der Rückgabe festgestellte Beschädigung und für den Verlust ausgeliehener Medien ist der Benutzende schadensersatzpflichtig.

Bei Beschädigung oder Verlust der Medien ist grundsätzlich das Medium zu ersetzen bzw. der Wiederbeschaffungspreis zu erstatten und eine Bearbeitungsgebühr zu zahlen. Die Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bibliothek Meiningen.

Für entfernte Barcode-Aufkleber und RFID-Transponder wird eine Beschädigungsgebühr erhoben.

## § 7

### Leihfristüberschreitung

Für das Einhalten der Ausleihfrist, das Anfragen einer Verlängerung oder das Nachweisen der fristgerechten Rückgabe ist allein der Benutzende verantwortlich. Der E-Mail-Erinnerungsservice ist ohne Gewähr und entbindet nicht von der Zahlungspflicht. Bei Überschreitung der Ausleihfrist findet § 2 Abs. 3 der Bibliotheksgebührensatzung Anwendung.

Die Bibliothek ist in keiner Weise verpflichtet, zur Rückgabe von Medien aufzufordern.

## § 8

### Benutzungsgebühr

Für die Ausleihe von Bibliotheksmedien aller Art sowie für die Benutzung von online verfügbaren Medien wird eine Benutzungsgebühr erhoben.

## § 9

### Hausordnung

Die Benutzenden akzeptieren mit der Unterschrift auf dem Bibliotheksausweis die Satzung, die Gebührensatzung und die Hausordnung.

Die Benutzenden der Bibliothek haben sich so zu verhalten, dass

- niemand in seinen berechtigten Ansprüchen beeinträchtigt wird
- andere nicht behindert oder gefährdet werden
- der Bibliotheksbetrieb nicht gestört wird und
- die Medien sowie die Einrichtung der Bibliothek nicht beschädigt werden.

In den Räumen der Bibliothek besteht generelles Rauchverbot.

In die Räumlichkeiten der Bibliothek dürfen keine Tiere mitgebracht werden.

Das Betreten der Bibliothek in Inline-Skates, mit Fahrrädern, Sportgeräten u. ä. sperrigen Gegenständen ist nicht gestattet. Die Benutzenden werden gebeten, Taschen, Jacken und Mäntel in die dafür vorgesehenen Garderobenschränke im Foyer einzuschließen.

Für abgelegte Garderobe und mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Schließ- und Garderobenfächer sind nur für maximal einen Öffnungstag zu nutzen und vor der Schließung der Bibliothek zu räumen.

Die Tonausgabe mobiler elektronischer Geräte ist auszuschalten und Telefongespräche sind so zu führen, dass andere Besuchende nicht gestört werden.

Aufnahmen von Veranstaltungen und deren Teilnehmer/-innen können im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt- und Kreisbibliothek „Anna Seghers“ Meiningen (z. B. Jahresdokumentation, Internet-Auftritt) sowie in sozialen Netzwerken (z. B. Facebook) veröffentlicht werden. Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklären Sie sich als Teilnehmer/-in hiermit einverstanden.

Der Zutritt zu Dienst-, Archiv- und Magazinräumen ist nicht gestattet.

Werbe- und Informationsmaterialien dürfen nicht ohne Einwilligung der Bibliothek an den dafür vorgesehenen Flächen angebracht bzw. ausgelegt werden.

Fundsachen sind beim Bibliothekspersonal abzugeben.

Bei Verstoß gegen diese Hausordnung sind das Bibliothekspersonal befugt, den Aufenthalt in der Bibliothek zu untersagen.

## § 10

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Gleichzeitig wird hiermit die Satzung vom 17.11.2010 aufgehoben und ersetzt.

Meiningen, 10.01.2022

**Giesder**  
**Bürgermeister**

## Bekanntmachung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken

**Flurneuordnung und Dorferneuerung Hendungen 2**  
**Gemeinde Hendungen, Landkreis Rhön-Grabfeld**  
**Gz. LD-A - A 7533 - 2280**

### Geringfügige Änderung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes)

#### Beschluss

#### 1. Anordnung der geringfügigen Änderung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes) nach § 8 Abs. 1 FlurbG

Das mit Anordnungsbeschluss der Direktion für Ländliche Entwicklung Würzburg vom 01.12.2004 Nr. LD-A - D 7533 - 1425 festgestellte und mit Beschluss des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken vom 28.04.2017 Nr. LD-A - A 7533 - 1501 zuletzt geänderte Verfahrensgebiet der Flurbereinigung Hendungen 2 wird geändert. Nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes -FlurbG- werden die Flurstücke 1772, 1773, 1774, 1775, 1776, 1777, 1778, 1780, 1781, 1782, 1788/1, 2324, 2325 der Gemarkung Hendungen und das Flurstück 1167 der Gemarkung Sondheim nachträglich in das Verfahren Hendungen 2 einbezogen und die Flurstücke 16, 17, 20, 20/3, 52, 59, 60, 6.1, 62, 64, 69, 70, 75, 76, 78, 87, 88, 89, 90, 94, 96, 98, 101, 102, 108, 239, 279, 280, 280/2, 370, 415/10, 1715/2, 2585, 3413, 3476, 3477, 3478, 3479 der Gemarkung Hendungen und das Flurstück 806/1 der Gemarkung Rappershausen sowie das Flurstück 984/2, der Gemarkung Sondheim aus dem Verfahren Hendungen 2 ausgeschaltet.

#### 2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken  
Zeller Str. 40, 97082 Würzburg  
(Postanschrift: Postfach 55 40, 97005 Würzburg)

eingelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

#### **Hinweis:**

Dieser Beschluss und die Darstellung des Verfahrensgebietes können innerhalb von vier Monaten ab dem 21.02.2022 auch auf der Internetseite des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken auf der Seite Projekte in Unterfranken unter „Öffentliche Bekanntmachungen in Flurneuordnungen und Dorferneuerungen“ eingesehen werden.  
(<https://www.ale-unterfranken.bayern.de/108554>)

#### **Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben in der Flurneuordnung und Dorferneuerung Hendungen 2 Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg, 0931 41 01 0, [poststelle@ale-ufr.bayern.de](mailto:poststelle@ale-ufr.bayern.de).

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können der Internetseite <http://www.landentwicklungbayern.de/un->

terfranken/, Rubrik „Datenschutz“, „Weitere Informationen“, entnommen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg, 0931 4101-0, datenschutz@ale-ufr.bayern.de) erhalten.

#### **Begründung:**

Für die Anordnung der Gebietsänderung ist das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken sachlich und örtlich zuständig (§ 8 Abs. 1 FlurbG, Art. 1 Abs. 3 AGFlurbG, § 1 ALEV).

Die Einbeziehung der betroffenen Flurstücke ist zur zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens, besonders zur Erreichung einer besseren Flureinteilung und Wegführung und einer günstigeren Neuordnung der Grundstücke, dringend erforderlich.

Die Überprüfung des Verfahrensgebietes hat ergeben, dass die ausgeschalteten Flurstücke zur zweckmäßigen Durchführung des Verfahrens nicht benötigt werden; die Voraussetzungen des § 1 FlurbG sind insoweit nicht mehr gegeben.

Die Eigentümer der von der Gebietsänderung betroffenen Flurstücke wurden gehört und haben der nachträglichen Änderung zugestimmt.

Die nunmehrige Verfahrensfläche beträgt 1.060 ha.

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung Hendungen 2 hat der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebietes ebenfalls zugestimmt.

Würzburg, 09.12.2021

**gez. Manfred Stadler**  
Baudirektor

#### **SuedLink:**

### **Ankündigung von geophysikalischen Untersuchungen, Vermessungsarbeiten und Spartenvermessungen mit Erstellung von Suchschachtungen in der Kommune Meiningen**

Der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH plant den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt D1 (Südlich Landesgrenze Hessen/Thüringen bis südlich Landesgrenze Thüringen/Bayern) im Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungsrahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten wie z. B. geophysikalische Untersuchungen, Vermessungsarbeiten und Suchschachtungen zur Spartenvermessung notwendig. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein und sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

#### **Informationen zu oberflächengeophysikalischen Untersuchungen**

An ausgewählten Untersuchungsstellen werden oberflächengeophysikalische Untersuchungen durchgeführt. Die hierzu erforderlichen Messungen erfolgen ohne Eingriff in den Boden. Für diese nicht invasiven Untersuchungen wird zwischen einem Start- und einem Endpunkt eines Messprofils mittels Messausrüstung der Schichtenaufbau bis in geringe Tiefen gemessen. Hierzu ist es notwendig, dass das Gelände durch geschultes

Personal betreten wird und kurzzeitig technische Ausrüstungsgegenstände im Gelände positioniert werden. Der Antransport der Ausrüstung erfolgt mittels PKW/Kleintransporter über bestehende Wege auf die Flurstücke. Nach Beendigung einer Messung wird die Ausrüstung wieder vollständig entfernt.

#### **Informationen über die terrestrischen Vermessungsarbeiten**

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Bereich ohne Abschätzung von Bäumen mittels GPS (Real-Time - mit Referenzdaten des Satellitenpositionierungsdiensts der deutschen Landesvermessung). Aus topographischer Sicht sensiblere Bereiche wie z. B. Kreuzungen mit Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen, Bundeswasserstraßen, usw. sowie abgeschattete Bereiche wie Wälder und Baumalleen erfolgen mittels tachymetrischer Aufnahme mit Messlatte/Spiegel und Holzdreibein. Die Vermessungsarbeiten sind möglicherweise nicht in vollem Umfang auf jedem betroffenen Grundstück erforderlich. Art und Umfang richten sich nach den individuellen Zielsetzungen und Anforderungen vor Ort. Im Rahmen der Vermessungsarbeiten sind Mitarbeiter/innen mit Pkw, per Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an den Grundstücken entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Bei den terrestrischen Vermessungsarbeiten sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz. Die Vermessungsteams bestehen aus maximal zwei Personen und werden höchstens fünf Tage vor Ort tätig sein.

#### **Informationen zu Spartenvermessungen mit Erstellung der Suchschachtungen**

Zur Vermessung der Sparten ist es erforderlich, Suchschachtungen zu erstellen. Die Suchschachtungen werden mit Hilfe von kleinen Baggern und Handschachtungen an den entsprechenden Kreuzungspunkten zur Trasse ausgehoben. Hierfür werden Löcher in einer Größe von ca. 1,50 m x 1,50 m gegraben, die die darunterliegende Leitung freilegen. Nach Freilegung wird die Leitung eingemessen und der zuvor schichtweise gelagerte Aushub wieder fachgerecht eingebaut und verdichtet. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Die Zuwegungen zu den Untersuchungspunkten finden innerhalb des nach §12 NABEG festgelegten 1.000 m Korridors statt. Die konkrete Zuwegung wird im Vorfeld mit den sonstigen Nutzungsberechtigten abgestimmt. Bei den Suchschachtungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz, des Weiteren werden Mitarbeitende der ausführenden Firmen per Pkw, Quad, Rad oder zu Fuß unterwegs sein. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert.

#### **Eventuelle Schäden**

Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der geophysikalischen Untersuchungen, der Vermessungsarbeiten sowie bei den Maßnahmen zur Suchschachtung zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Firmen zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen gem. § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

#### **Bekanntmachung und Termine**

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. **Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern oder sonstigen**

**Nutzungsberechtigten die o. g. Maßnahmen gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.** Die geophysikalischen Untersuchungen und Vermessungsarbeiten erfolgen in der Kommune Meiningen im Zeitraum vom **08.02.2022 bis 31.12.2022**, die Spartenvermessungen mit Erstellung der Suchschachtungen im Zeitraum vom **08.02.2022 bis 05.08.2022**.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die Untersuchungspunkte, z. B. für die Suchschachtungen, sind den Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten individuell bekannt gemacht worden. **Die betroffenen Grundstücke für die Zuwegungen ergeben sich aus den beigelegten Segmentkarten.** Diese liegen am Auslageort der Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 03693 454545 zur öffentlichen Einsicht aus.

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Bestimmungen in der Gemeinde.

Die Unterlagen liegen bis zum **31.12.2022** zur Einsichtnahme aus. Mitarbeitende von TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

#### Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende von TransnetBW GmbH zur Verfügung:

**TransnetBW GmbH**

Tel.: 0800 380 470-1

E-Mail: suedlink@transnetbw.de

## Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Rippershausen

### SuedLink:

## Ankündigung von geophysikalischen Untersuchungen, Vermessungsarbeiten und Spartenvermessungen mit Erstellung von Suchschachtungen in der Kommune Rippershausen

Der Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH plant den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt D1 (Südlich Landesgrenze Hessen/Thüringen bis südlich Landesgrenze Thüringen/Bayern) im Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungsrahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten wie z. B. geophysikalische Untersuchungen, Vermessungsarbeiten und Suchschachtungen zur Spartenvermessung notwendig. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein und sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

## Informationen zu oberflächengeophysikalischen Untersuchungen

An ausgewählten Untersuchungsstellen werden oberflächengeophysikalische Untersuchungen durchgeführt. Die hierzu erforderlichen Messungen erfolgen ohne Eingriff in den Boden. Für diese nicht invasiven Untersuchungen wird zwischen einem Start- und einem Endpunkt eines Messprofils mittels Messausrüstung der Schichtenaufbau bis in geringe Tiefen gemessen. Hierzu ist es notwendig, dass das Gelände durch geschultes Personal betreten wird und kurzzeitig technische Ausrüstungsgegenstände im Gelände positioniert werden. Der Antransport der Ausrüstung erfolgt mittels PKW/Kleintransporter über bestehende Wege auf die Flurstücke. Nach Beendigung einer Messung wird die Ausrüstung wieder vollständig entfernt.

## Informationen über die terrestrischen Vermessungsarbeiten

Die Vermessungsarbeiten erfolgen im Bereich ohne Abschattung von Bäumen mittels GPS (Real-Time - mit Referenzdaten des Satellitenpositionierungsdiensts der deutschen Landesvermessung). Aus topographischer Sicht sensiblere Bereiche wie z. B. Kreuzungen mit Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen, Bundeswasserstraßen, usw. sowie abgeschattete Bereiche wie Wälder und Baumalleen erfolgen mittels tachymetrischer Aufnahme mit Messlatte/Spiegel und Holzdreibein. Die Vermessungsarbeiten sind möglicherweise nicht in vollem Umfang auf jedem betroffenen Grundstück erforderlich. Art und Umfang richten sich nach den individuellen Zielsetzungen und Anforderungen vor Ort. Im Rahmen der Vermessungsarbeiten sind Mitarbeiter/innen mit Pkw, per Rad oder zu Fuß unterwegs und werden ggf. zeitlich begrenzt Markierungen setzen, wodurch keine Schäden an den Grundstücken entstehen. Baumaschinen werden bei diesen Maßnahmen nicht eingesetzt. Bei den terrestrischen Vermessungsarbeiten sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz. Die Vermessungsteams bestehen aus maximal zwei Personen und werden höchstens fünf Tage vor Ort tätig sein.

## Informationen zu Spartenvermessungen mit Erstellung der Suchschachtungen

Zur Vermessung der Sparten ist es erforderlich, Suchschachtungen zu erstellen. Die Suchschachtungen werden mit Hilfe von kleinen Baggern und Handschachtungen an den entsprechenden Kreuzungspunkten zur Trasse ausgehoben. Hierfür werden Löcher in einer Größe von ca. 1,50 m x 1,50 m gegraben, die die darunterliegende Leitung freilegen. Nach Freilegung wird die Leitung eingemessen und der zuvor schichtweise gelagerte Aushub wieder fachgerecht eingebaut und verdichtet. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Die Zuwegungen zu den Untersuchungspunkten finden innerhalb des nach §12 NABEG festgelegten 1.000 m Korridors statt. Die konkrete Zuwegung wird im Vorfeld mit den sonstigen Nutzungsberechtigten abgestimmt. Bei den Suchschachtungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz, des Weiteren werden Mitarbeitende der ausführenden Firmen per Pkw, Quad, Rad oder zu Fuß unterwegs sein. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert.

## Eventuelle Schäden

Sollte es trotz aller Vorsicht bei der Ausführung der geophysikalischen Untersuchungen, der Vermessungsarbeiten sowie bei den Maßnahmen zur Suchschachtung zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH bzw. durch die von ihr beauftragten Fir-

men zeitnah beseitigt oder entsprechend den gesetzlichen Regelungen gem. § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

### **Bekanntmachung und Termine**

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. **Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten die o. g. Maßnahmen gemäß § 44 Absatz 2 EnWG mitgeteilt.** Die geophysikalischen Untersuchungen und Vermessungsarbeiten erfolgen in der Kommune Rippershausen im Zeitraum vom **08.02.2022 bis 31.12.2022**, die Spartenvermessungen mit Erstellung der Suchschachtungen im Zeitraum vom **08.02.2022 bis 05.08.2022**.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die Untersuchungspunkte, z. B. für die Suchschachtungen, sind den Eigentümern oder sonstigen Nutzungsberechtigten individuell bekannt gemacht worden. **Die betroffenen Grundstücke für die Zuwegungen ergeben sich aus der beigelegten Segmentkarte.** Diese liegt am Auslageort der Gemeindeverwaltung Rippershausen, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen, nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 03693 454 545 zur öffentlichen Einsicht aus.

Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Bestimmungen in der Gemeinde.

Die Unterlagen liegen bis zum **31.12.2022** zur Einsichtnahme aus. Mitarbeitende von TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

#### **Kontakt für Rückfragen**

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende von TransnetBW GmbH zur Verfügung:

**TransnetBW GmbH**

Tel.: 0800 380 470-1

E-Mail: [suedlink@transnetbw.de](mailto:suedlink@transnetbw.de)

*Ende des amtlichen Teils*